

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 44 (1946)

Heft: 2

Artikel: Personal- und Lohnverhältnisse in Kulturingenieur- und Geometer-
Büros

Autor: Schürer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-203895>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen mit mehrmotorigen Flugzeugen größerer Tragkraft rechnen, wie sie im Ausland verwendet werden. Das ganze Folgebildanschlußverfahren ist ja ein „Exportartikel“, verdient aber trotzdem unsere volle Aufmerksamkeit.

Personal- und Lohnverhältnisse in Kulturingenieur- und Geometer-Büros

Der Schweiz. Verband prakt. Grundbuchgeometer hat in den Jahren 1942 und 1945 je eine Enquête über die Lohnverhältnisse der Angestellten im Vermessungs- und Meliorationswesen unter seinen Mitgliedern durchgeführt. Während bei der ersten Enquête von ca. 130 Büros 70 ausgefüllte Formulare eingesandt wurden, stehen bei der zweiten Enquête bei einer Mitgliederzahl von 138 die Angaben von 116 Büro-Inhabern zur Verfügung.

Diese Erhebungen waren notwendig, um bei den bevorstehenden Tarifrevisionen für die Grundbuchvermessung und evtl. für die Meliorationen einen Überblick zu erhalten über die kriegsbedingten Lohnsteigerungen in unserem Berufe. Leider fehlen die Angaben unmittelbar vor Beginn des zweiten Weltkrieges, es dürften jedoch die Löhne pro 1939 ungefähr den Verhältnissen des Jahres 1940 entsprechen; sie werden eher um einen geringen Betrag niedriger gewesen sein.

Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Lohnsteigerungen in den verschiedenen Angestelltenkategorien der Jahre 1940–1945, wobei die Teuerungszulagen in den Monatsgehalten inbegriffen sind.

Monatsgehalt im Mittel in Fr.	1940	1941	1942	1944/45	Feldzulage im Mittel
Angest. Grundbuch- geometer u. Kultur- Ing., mit Patent	495	527	559	640	5.70
Absolventen der Hochschulen, ohne Patent	295	340	404	504	4.70
Kandidaten ohne abgeschlossene Hochschule	254	296	358	400	—
Techniker mit Tech- nikumbildung	511	493	481	507	4.60
Vermessungs- techniker	380	402	428	508	4.60
Zeichner	299	305	359	330	—
Lehrlinge	49	52	63	84	—
Meßgehilfen per Std. fix angestellt	1.27	1.39	1.47	1.70	—
Meßgehilfen per Std. ohne feste Anstellg.	1.10	1.19	1.23	1.75	—

Die nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluß über die Anzahl der beschäftigten Angestellten der einzelnen Kategorien und über die Minimal- und Maximal-Löhne, wie sie sich aus der Enquête 1944/45 ergeben haben.

	Monatslohn		Feldzulage per Tag	
	min.	max.	min.	max.
116 Büros				
121 Chefs				
41 angestellte Grundbuchgeometer oder pat. Kultur-Ing.	Fr. 500.—	bis 833.—	Fr. 3.—	bis 14.—
36 Absolventen der Hochschulen, ohne Patent	Fr. 350.—	bis 700.—	Fr. 3.—	bis 11.—
11 Kandidaten ohne abgeschlossene Hochschule	Fr. 250.—	bis 620.—	Fr. 2.—	bis 10.—
53 Tiefbautechniker mit Technikumsbildung	Fr. 200.—	bis 700.—	Fr. 2.—	bis 10.—
118 Vermessungstechn.	Fr. 400.—	bis 720.—	Fr. 2.—	bis 11.—
30 Zeichner	Fr. 220.—	bis 400.—		
81 Lehrlinge	Fr. 30.—	bis 250.—		
27 Meßgehilfen fix angestellt	Fr. 1.20	bis 2.20	per Stunde	
Meßgehilfen ohne feste Anstellung	Fr. 1.20	bis 2.40	per Stunde	

Sowohl die Minimallöhne, wie die maximalen Ansätze sind als Spezial-Fälle zu bewerten, welche meistens durch außerordentliche Verhältnisse bedingt sind. Der weitaus größte Teil der Löhne bewegt sich im Rahmen der mittleren Ansätze der ersten Zusammenstellung; das Gleiche gilt für die Feldzulagen.

Im Tarif für Grundbuchvermessungen wurde im Jahre 1927 folgender mittlere Personalbestand auf Grund einer durchgeführten Enquête festgestellt:

- 1 Unternehmer
- 0,5 angestellte Grundbuchgeometer
- 1,1 Hilfspersonal (ohne Gehilfen)

Wenn bei den heutigen Verhältnissen die 36 + 11 Kandidaten mit und ohne abgeschlossene Hochschulbildung zu den Grundbuchgeometern und die 53 Tiefbautechniker zum Hilfspersonal gezählt werden, so ergibt sich heute eine mittlere Zusammensetzung der Büros von:

- 1 Unternehmer
- 0,7 angestellte Grundbuchgeometer
- 1,7 Hilfspersonal (ohne Gehilfen)

Die etwas veränderten Verhältnisse sind bedingt durch die vermehrten Arbeiten auf dem Gebiete der Bodenverbesserung, speziell durch den Zuzug der Tiefbautechniker zu den Arbeiten der Meliorationen. Für die Durchführung der Grundbuchvermessungen dürfte die Zusammensetzung des Personalbestandes die gleiche geblieben sein, wie im Jahre 1927. Dagegen liegen stark veränderte Verhältnisse vor in Bezug auf die Gehälter des Personals. Anlässlich der Vereinbarung vom 11. Januar 1943 über die Revision der Tarife für die Arbeiten der Grundbuchvermessungen, Vermarkungen und Nachführungen, wurden auf Grund der Enquête 1942 folgende Gehaltsansätze festgelegt:

a) Jahresgehalt des Übernehmers	Fr. 7900.—
b) Mittelgehalt für die angestellten Grundbuchgeometer	Fr. 6600.—
c) Mittelgehalt für das technische Hilfspersonal	Fr. 4900.—
d) Feldzulagen für das sub a–c genannte Personal im Mittel pro Tag	Fr. 4.50
e) Mitteltaglohn für die Meßgehilfen	Fr. 13.—

Die Enquête 1945 stellt ein abermaliges, starkes Ansteigen der Löhne fest, speziell beim Hilfspersonal. Für die Arbeiten der Bodenverbesserungen sind diese Lohnsteigerungen eher tragbar, weil speziell die kulturtechnischen Arbeiten nach den Ansätzen des S. I. A. entschädigt werden. Dagegen wirken sie sich für diejenigen Büros, die heute noch ausschließlich mit Arbeiten der Grundbuchvermessung beschäftigt sind, unerträglich aus. Die heutigen Lohnverhältnisse rufen denn auch einer baldigen Anhandnahme der Tarifrevision.

Die Enquête 1945 gestattet noch folgende Feststellungen: Aus der großen Nachfrage nach technischen Arbeitskräften, infolge des außerordentlichen Meliorationsprogrammes, hat die Kategorie des Hilfspersonals jedenfalls am meisten profitiert. Das mittlere Monatsgehalt von Fr. 640.— für einen angestellten Kulturingenieur mit Geometerpatent nimmt sich sehr bescheiden aus, im Verhältnis zu den Ansätzen des Tiefbautechnikers, oder sogar des Vermessungstechnikers, der neben dem Kulturingenieur und Grundbuchgeometer das höchste mittlere Gehalt bezieht. Ohne den zukünftigen Tarifverhandlungen vorgreifen zu wollen, sei jetzt schon festgestellt, daß ein mittleres Salär von Fr. 640.— für einen akademisch gebildeten Kulturingenieur mit schweizerischem Grundbuchgeometer-Patent, das eine mehrjährige praktische Tätigkeit voraussetzt, eine unwürdige Entlohnung bedeutet. Ebenso untragbar ist ein Jahresgehalt von Fr. 7900.— für den Chef. Von den 116 Büros arbeiten zwanzig Inhaber ohne Angestellte. Nur zwei angestellte Kulturingenieure beziehen ein Jahresgehalt von Fr. 10,000.—, wobei es sich um Spezialfälle handelt.

Diese ungesunden Verhältnisse in der Honorierung des schweizerischen Kulturingenieurs und Grundbuchgeometers ist die hauptsächlichste Ursache für die Abwanderung in öffentliche Ämter und der Neugründung von selbständigen Büros. Die Saläre der Gemeinde-, Staats- und Bundesangestellten auf den Meliorations- und Vermessungsämtern stehen wesentlich über dem Mittelgehalt des angestellten Grundbuchgeometers und Kulturingenieurs, wobei bei der ersten Kategorie noch wesentliche Vorteile zu verzeichnen sind in bezug auf Pensionsberechtigung, Ferien, Lohnzahlungen während des Militärdienstes usw. Damit soll etwa nicht gesagt sein, daß das Einkommen des beamteten Kulturingenieurs oder Grundbuchgeometers als übersetzt befunden wird; es muß im Gegenteil festgestellt werden, daß die technisch gebildeten Akademiker recht bescheidene Saläre beziehen im Verhältnis zu anderen Berufskategorien. Dagegen muß für die angestellten Grundbuchgeometer und Kulturingenieure in Privatbetrieben unbedingt gesorgt werden, daß auch für sie ein der Bildung entsprechendes Salär in Aussicht steht. Aufgabe der zukünftigen Tarifrevision wird es sein, dieser Forderung Nachsicht zu verschaffen.

Für den Schweiz. Verband prakt. Grundbuchgeometer:

Der Präsident: *E. Schärer.*